



Richtlinie für die Vergabe von
Promotionsstipendien
an der Hochschule Ruhr West
vom 15.04.2024



Laufende Nummer: 03/2024

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes betreffend den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe und zur Änderung weiterer hochschulgesetzlicher Vorschriften vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), hat das Präsidium der Hochschule Ruhr West folgende Richtlinie für die Vergabe von Promotionstipendien erlassen:

Allgemeines

Die Hochschule Ruhr West (nachfolgend HRW genannt) kann zur Förderung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit und der damit verbundenen Qualifikation von Promovierenden an besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler Stipendien nach Maßgabe dieser Richtlinie vergeben.

Dabei können die Promovierenden sowohl im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens mit einer Partneruniversität promovieren als auch gemäß den entsprechenden Regelungen im Rahmen des Promotionskollegs an der HRW.

In dieser Richtlinie werden die für die Vergabe relevanten Kriterien geregelt, an denen sich interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler orientieren können.

1. Grundsätzliches zu Stipendien

- a) Bei den von der HRW ausgeschriebenen Stipendien handelt es sich i. d. R. um aus Mitteln Dritter finanzierte Stipendien. Diese können dabei vergeben werden, wenn entweder eine Stipendienvergabe im Zuwendungsschreiben des Drittmittelgebers vorgesehen ist oder die HRW ohne konkrete Zweckbindung über die Verwendung der Drittmittel entscheiden kann. Die Bestimmungen des Drittmittelgebers sind bei der Stipendienvergabe zu beachten.
- b) Förderleistungen werden als Zuschüsse im Rahmen der dafür verfügbaren Mittel gewährt. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgen unter dem Vorbehalt, dass für den Bewilligungszeitraum entsprechende Drittmittel zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht nicht.
- c) Aus der Ausschreibung ergibt sich die Bewerbungsfrist und der Bewilligungszeitraum. Stipendien können für einen kürzeren Zeitraum bewilligt werden, wenn der Förderzweck in diesem Zeitraum erreicht werden kann oder danach der Übergang in eine andere Förderungsform zu erwarten ist.
- d) Die professorale Betreuung der Doktorarbeit bei Bewilligung eines Promotionsstipendiums wird durch den Nachweis einer Betreuungsvereinbarung dokumentiert.
- e) Ein Stipendium begründet kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis. Stipendiatinnen und Stipendiaten dürfen nicht wie Beschäftigte in den Betrieb der HRW und dessen Ablauf eingegliedert werden. Einer Stipendiatin bzw. einem Stipendiaten darf ohne Erteilung eines Lehrauftrages die Durchführung von Lehraufgaben nicht übertragen werden.
- f) Für Stipendien, deren Bewilligung aufgrund eigener Stipendienrichtlinien von Drittmittelgebenden erfolgt, wie beispielsweise Stipendien vom DAAD, von der DFG oder einigen Stiftungen, ist diese Richtlinie nicht anwendbar.
- g) Die HRW ist bestrebt, den Frauenanteil am wissenschaftlichen Nachwuchs zu erhöhen. Daher werden insbesondere Frauen ermutigt, sich zu bewerben.
- h) Die Ausschreibungen erfolgen im Intranet sowie der Homepage der Hochschule.

2. Kriterien/Persönliche Voraussetzungen

- a) Stipendien können nur besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen/ Nachwuchswissenschaftlern zur Vorbereitung auf die Promotion nach erbrachtem Nachweis vergeben werden. Die jeweiligen Kriterien sind in der Ausschreibung genannt.
- b) Ein Stipendium nach diesen Richtlinien wird nicht vergeben, sofern die Stipendiatin/der Stipendiat für das vorgesehene Forschungsgebiet bereits ein anderes Stipendium erhält oder erhalten hat.
- c) Voraussetzung der Vergabe des Stipendiums ist, dass die Stipendiatin bzw. der Stipendiat keiner selbständigen oder nichtselbständigen Tätigkeit nachgeht, im Rahmen derer sie/er Einkünfte in Höhe von mehr als 6.000 EUR jährlich erzielt. Dies gilt auch nach Stipendienvergabe während der Förderzeit.
- d) Eine Beschäftigung an der HRW ist neben dem Stipendium ausgeschlossen.
- e) Gemäß § 3 Nr. 44 Einkommenssteuergesetz darf die Vergabe eines Stipendiums nicht an die Verpflichtung zu einer bestimmten wissenschaftlichen Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmertätigkeit geknüpft werden. Dies ist durch die Antragstellerin/den Antragsteller persönlich sicherzustellen.

3. Antragstellung

- a) Stipendien werden nur auf Antrag vergeben.
- b) Nach Annahme als Promovierende bzw. Promovierender durch die HRW samt entsprechendem Nachweis (Betreuungszusage) kann ein Antrag auf ein Promotionsstipendium gemäß den nachfolgenden Regelungen gestellt werden.
- c) Der Antrag besteht aus den folgenden Unterlagen:
 - Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
 - Beschreibung des Promotionsvorhabens (Forschungsexposé, unter Angabe des Arbeitstitels (max. 2 Seiten) sowie Zeitplan und Literaturangaben)
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Befürwortendes Votum der betreuenden Person
 - Nachweis über die derzeitigen Einkünfte der Antragstellerin/des Antragstellers durch Vorlage der Gehaltsmitteilungen und Einkommenssteuerbescheiden
 - Kopien der Abschlusszeugnisse und Urkunden, inkl. Notenübersetzung falls erforderlich
 - Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet durch Antragstellerin/Antragsteller)

4. Bewilligungsverfahren und Vergabeentscheidung

- a) Die Auswahl erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen nach wissenschaftlichen und organisatorischen Kriterien.
- b) Über die Vergabe entscheidet unter Beachtung der steuerlichen und sozialrechtlichen Anforderungen das Präsidium auf Empfehlung eines Ausschusses, in dem je ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer Person der Beschäftigten des Teams Forschung und Transfer zusammen; die Personen werden von dem Präsidium bestimmt. Das Bewilligungsschreiben ist der Auszahlungsanordnung beizufügen.
- c) Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Widerrufsgründe gemäß Ziffer 7. Der Widerrufsvorbehalt ist dem Bewilligungsschreiben beizufügen.
- d) Über einen Widerruf entscheidet das Präsidium auf Empfehlung des Teams Forschung und Transfer. Die Stipendiatin/der Stipendiat erhält zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme.

5. Stipendienhöhe und -laufzeit

- a) Die Höhe eines Stipendiums und Förderdauer werden jeweils individuell im Rahmen des Bewilligungsverfahrens festgesetzt.
- b) Die Höhe des Stipendiums ist beschränkt auf einen für die Erfüllung der Forschungsaufgabe oder für die Bestreitung des Lebensunterhalts und die Deckung des Ausbildungsbedarfs erforderlichen Betrag und orientiert sich an den Fördersätzen der DFG.
- c) Über die bewilligten Mittel hinaus können keine weiteren Leistungen (z. B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen in Krankheitsfällen, Kindergeld, Reisekosten, Weiterbildungskosten usw.) übernommen werden.
- d) Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie den Landeserziehungsgeldgesetzen an die Stipendiatin bzw. den Stipendiaten sind von dieser/diesem unaufgefordert mitzuteilen und werden auf das Stipendium angerechnet.
- e) Unbeschadet der Regelung des § 3 Nr. 44 EstG obliegt die Versteuerung des Stipendiums der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten. Der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten ist bekannt, dass die HRW als Stipendienggeber unter der Voraussetzung der Mitteilungsverordnung zur Mitteilung an die Finanzbehörden verpflichtet ist.
- f) Sofern seitens der Finanz- und/oder der Sozialversicherungsbehörden wegen verdeckter Arbeitnehmertätigkeit Nachzahlungen gefordert werden sollten, gehen diese zu Lasten des Instituts, in dem die Stipendiatin/der Stipendiat tätig war.

6. Pflichten der Stipendiatinnen und Stipendiaten

- a) Die Annahme der Förderung verpflichtet die Stipendiatin bzw. den Stipendiaten,

- die Leitlinien und Verfahren zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der HRW einzuhalten,
 - der Hochschulleitung über das Team Forschung und Transfer nach Abschluss des Promotionsverfahrens ein digitales Exemplar der Dissertation zur Kenntnisnahme und Aufnahme in das Repositorium der Bibliothek zukommen zu lassen,
 - ihr zu statistischen Zwecken die Gesamtnote des Promotionsabschlusses mitzuteilen.
- b) Die Stipendiatin/der Stipendiat unterliegt der Berichtspflicht gegenüber dem Stipendienggeber sowie den Verpflichtungen, die sich aus den jeweiligen Ordnungen für die Promotionsstudien und den darin vorgesehenen Betreuungsvereinbarungen ergeben.
- c) Die Stipendiatin/der Stipendiat ist verpflichtet, der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer regelmäßig nach jeweils zuvor verabredeter Absprache über den Stand der Aus- oder Fortbildung zu berichten.
- d) Die Stipendiatin/der Stipendiat ist verpflichtet, dem Team Forschung und Transfer Änderungen hinsichtlich der im Antrag gemachten Angaben, sowie sonstiger relevanter Umstände wie insbesondere hinsichtlich eines Abbruchs der Aus- oder Fortbildung oder hinsichtlich der Erwerbstätigkeiten unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

7. Beendigung der Förderung/Widerruf des Bewilligungsschreibens

- a) Die Förderung durch das Stipendium endet mit Ablauf des Bewilligungszeitraum.
- b) Die Bewilligung kann jederzeit auch mit Wirkung für die Vergangenheit ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn Tatsachen erkennen lassen, dass sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat nicht in erforderlichem Maße um die Verwirklichung des Zweckes der Förderung bemüht und dies zu vertreten hat.
- c) Die Bewilligung kann jederzeit auch mit Wirkung für die Vergangenheit ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass die Stipendiatin bzw. der Stipendiat während des Förderzeitraumes nicht oder nicht durchgehend an der HRW eingeschrieben ist oder war.
- d) Unterbricht die Stipendiatin bzw. der Stipendiat das Forschungsvorhaben oder bricht sie/er es ab, so unterrichtet sie/er die HRW unverzüglich. Die Zahlung des Stipendiums ist dann mit Wirkung vom Zeitpunkt der Unterbrechung an zu widerrufen.
- e) Die Bewilligung kann ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, insbesondere wenn die Stipendiatin bzw. der Stipendiat
- das Stipendium durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt hat oder nachträgliche Änderungen, die die Voraussetzungen der Förderung entfallen lassen, nicht mitgeteilt hat;
 - bis zum Ende des Förderzeitraumes die Dissertation nicht eingereicht hat und sie/er dies zu vertreten hat;
 - die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind;
 - während des Förderzeitraumes eine anderweitige Förderung im Sinne von Ziffer 2 lit. d) erhalten hat;

- während des Förderzeitraumes eine nicht nach Ziffer 2 lit. b) zulässige Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.
 - Pflichten nach Ziffer 6 nicht oder nicht fristgerecht erfüllt hat.
- f) Wird die Förderung mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen, ist das Stipendium entsprechend dem Umfang des Widerrufs zurückzuerstatten.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie für die Vergabe von Promotionsstipendien tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft. Gleichzeitig findet eine Vergabe von Promotionsstipendien auf Basis früher getroffener Beschlüsse und Entscheidungen nicht mehr statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Ruhr West vom 08.04.2024.

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch die Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Mülheim an der Ruhr, den 15.04.2024

Die Präsidentin

Gez. Prof. Dr. Susanne Staude

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe von Promotionsstipendien gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Diese Datenschutzinformationen beschreiben die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe von Promotionsstipendien durch die Hochschule Ruhr West. Damit kommt die Hochschule Ruhr West ihren Informationspflichten gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden: DS-GVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ etc., wird auf die Definitionen in Art. 4 der DS-GVO verwiesen.

1. Namen und Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe von Promotionsstipendien ist die HRW, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch die Präsidentin /den Präsidenten vertreten.

I. Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Hochschule Ruhr West
Duisburger Straße 100
45479 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 882 54 -0
Web: <https://www.hochschule-ruhr-west.de>

II. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die/den behördliche:n Datenschutzbeauftragte:n der Hochschule Ruhr West erreichen Sie postalisch unter der oben angegebenen Adresse des Verantwortlichen oder wie folgt:

Lukas Raimund Urbanowicz
Datenschutzbeauftragter
Duisburger Str. 100, Gebäude 03
45479 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: datenschutz@hs-ruhrwest.de

Telefon: +49 (0)208 88254-199

2. Datenkategorie/n, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Vergabe von Promotionsstipendien werden von der Hochschule Ruhr West folgende Ihrer personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken und Rechtsgrundlagen verarbeitet:

I. *Bewerbung, Auswahl und Abwicklung*

- Name (Vor- und Nachnamen)
- Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Fachbereich
- Lebenslauf
- Angaben über das Promotionsvorhaben
- Befürwortendes Votum der Betreuerin/des Betreuers
- Nachweis über aktuelle Einkünfte
- Nachweise zu Hochschulabschlüssen
- Berichte zum Promotionsvorhaben

II. Zusätzlich für die Stipendienverwaltung

- Bankdaten
- Steuerliche Daten (Steuer-ID und Name des zuständigen Finanzamtes)
- Familienstand (Alter und Anzahl vorhandener Kinder)
- Ggf. Daten zu vorhandenen Kindern (Geburtsurkunde, Elterngeldbescheid)

III. Für Anfragen und Beratung (Kontaktmanagement)

- Name (Vor- und Nachnamen einschließlich Namenszusätze (bspw. akademische Grade, Titel aller Art))
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer/n
- Personenbezogene Daten von Ihnen, die sich ggf. aus Anfragen und Beratung ergeben können

IV. Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen und Veröffentlichung von Daten

- Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen und in diesem Zusammenhang ggf. Veröffentlichung von Vor- und Nachnamen einschließlich Namenszusätze (bspw. akademische Grade, Titel aller Art) sowie weitere personenbezogene Daten (Titel des Promotionsvorhabens, Fakultätszugehörigkeit und Förderdauer) auf den Webseiten sowie in Pressemitteilungen der Hochschule Ruhr West
- Ggf. Veröffentlichungen auf den offiziellen Social Media Kanälen der Hochschule Ruhr West wie Facebook, Instagram, Twitter und YouTube, im o. g. Umfang.

V. Statistische Auswertung

- Anonymisierte Daten aus I.

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Auswahl für ein Promotionsstipendium sowie, bei Auswahl, die Gewährung einschließlich Abwicklung des Promotionsstipendiums, welches zur Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vergeben wird

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens, der Beratung sowie für den Fall einer etwaigen Veröffentlichung (bspw. namentliche Nennung und/oder Fotoaufnahme etc.) ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO; ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO, sofern Gegenstand der o. g. Datenverarbeitung sensible Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (bspw. Gesundheitsdaten im Lebenslauf) sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Stipendienverwaltung sowie etwa für statistische Auswertungen ist für die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabenerfüllung der Hochschule Ruhr West erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSGVO

i. V. m. § 3 Abs. 1 HG NRW i. V. m. der Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Hochschule Ruhr West und der Richtlinien für die Vergabe von Promotionsstipendien.; ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO, sofern bei der Vergabe sensible Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO mitberücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Stipendienauszahlungen besteht für die Hochschule Ruhr West nach Maßgabe einschlägiger Voraussetzungen eine gesetzliche Verpflichtung, personenbezogene Daten von Ihnen (Zahlungsmittelungen) im Rahmen einer Kontrollmitteilung nach den dafür einschlägigen Vorgaben an die zuständige Finanzbehörde zu übermitteln. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 lit. c), Abs. 3 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 2 Abs. 1 der Mitteilungsverordnung (MV).

3. Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen einer Vergabe von Promotionsstipendien von der Hochschule Ruhr West verarbeitet werden, werden, ohne Ihre Einwilligung und vorbehaltlich der nachstehend beschriebenen Übermittlung, grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.

Neben der schon unter Ziffer 2 beschriebenen Übermittlung von Kontrollmitteilung über Zahlungen im Rahmen des Promotionsstipendiums an die zuständige Finanzbehörde, kann in Einzelfällen eine Weitergabe auf Grundlage

einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen. Sofern (technische) Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage eines Vertrags gemäß Art. 28 DS-GVO. Für Datenverarbeitungen, die mit anderen Verantwortlichen stattfinden, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage einer Vereinbarung gemäß Art. 26 DS-GVO.

Es werden grundsätzlich keine personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und assoziierter Länder übermittelt (kein „Drittlandtransfer“).

Das müssen Sie noch wissen, wenn Ihre personenbezogenen Daten im Internet zugänglich gemacht werden:

Die Hochschule Ruhr West macht darauf aufmerksam, dass bei jeder Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten – auch mit Hilfe von Suchmaschinen (bspw. Google) – zugegriffen werden kann. Auf diese Weise können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, indem diese Daten mit weiteren im Internet über Sie verfügbaren Daten verknüpft werden. Ebenso können die Daten von Dritten auf diese Weise zu anderen Zwecken genutzt werden, ohne dass die Hochschule Ruhr West darauf Einfluss hat. Archivfunktionen von Suchmaschinen (siehe bspw. www.archive.org) ermöglichen gegebenenfalls auch dann noch einen Zugriff auf die Daten, wenn sie aus den oben genannten Internet-Angeboten der Hochschule Ruhr West bereits entfernt oder geändert wurden. Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des Internets können auch Daten in Länder außerhalb der EU übertragen und dort ggf. für nicht bekannte Zwecke gespeichert und genutzt werden. Es kann sein, dass in dem Empfängerland die Datenschutzgesetze oder -regelungen oder deren Anwendung ein schlechteres Schutzniveau haben als in der EU und Sie dort nicht Ihre Rechte geltend machen können.

4. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn und soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, werden Ihre personenbezogenen Daten nur solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen, es sei denn, es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Personenbezogene Daten von Bewerber:innen für Promotionsstipendien, deren Antrag nicht bewilligt wird, werden spätestens sechs Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht gelöscht/vernichtet.

Personenbezogene Daten von Bewerber:innen für Promotionsstipendien, deren Antrag bewilligt wird, werden ein Jahr nach Abschluss des Promotionsverfahrens oder ein Jahr nach der Exmatrikulation datenschutzgerecht gelöscht/vernichtet.

Sofern Förderungsende und Abschluss des Promotionsverfahrens zeitlich nicht zusammenfallen, werden personenbezogene Daten von Stipendiat:innen, im Rahmen von Berichtspflichten, aufbewahrt und von der Kommission zwecks Beratung gesichtet. Diese Berichtspflicht beträgt 3 Jahre.

Die Erfassung der Bewerber:innen für die Promotionsstipendien sowie die Erfassung der Promotionsstipendiat:innen, der Fakultätszugehörigkeit, des Promotionsvorhabens und Angaben zur Auswahl sowie die erforderlichen regelmäßigen Berichte der Stipendiat:innen, werden in den Protokollen zur Stipendienvergabe der Hochschule Ruhr West für 10 Jahre aufbewahrt und danach gelöscht. Gegebenenfalls werden Unterlagen vom Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.

Personenbezogene Daten von Promotionsstipendiat:innen über die Auszahlung des Promotionsstipendiums, werden zehn Jahre nach Ablauf des Förderzeitraums datenschutzgerecht vernichtet/gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die DS-GVO gewährten Rechte geltend machen; diese sind:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO, § 12 DSGVO NRW;
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen nach Maßgabe des Art. 16 DS-GVO;

- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DS-GVO, § 10 DSGVO NRW;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten nach Maßgabe des Art. 18 DS-GVO;
- das Recht auf Datenübertragung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 20 DS-GVO

6. Widerruflichkeit Ihrer Einwilligung und Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Eine etwa erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Dies hat zur Folge, dass die Hochschule Ruhr West die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf und Ihre Daten löschen muss, es sei denn, es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Möchten Sie Ihre Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson der Ausschreibung oder schreiben Sie unter Angabe des Betreffs eine E-Mail an: datenschutz@hs-ruhrwest.de. Im Fall eines Widerrufs Ihrer Einwilligungserklärung in Bezug auf die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für ein Promotionsstipendium, können Sie nicht mehr am Vergabeverfahren teilnehmen. Im Fall eines Widerrufs Ihrer Einwilligungserklärung in Bezug auf Aufnahmen und/oder Veröffentlichung (von Daten zu) Ihrer Person ist im Fall einer Auszeichnung keine aktive Teilnahme an der Urkundenverleihung (als Stipendiat:in) möglich. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO erfolgt, Widerspruch gemäß des Art. 21 DS-GVO einzulegen. Das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DS-GVO gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§ 14 DSGVO NRW). Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DS-GVO Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson der Ausschreibung oder schreiben Sie unter Angabe des Betreffs eine E-Mail an: datenschutz@hs-ruhrwest.de. Im Fall des Widerspruchs gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Stipendienverwaltung kann das beantragte Promotionsstipendium nicht bzw. nicht mehr gewährt werden.

7. Recht auf Beschwerde

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DS-GVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Anforderungen verstößt; zum Beispiel bei der für die Hochschule Ruhr West zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Die Hochschule Ruhr West behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung abzuändern, um sie gegebenenfalls an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzerklärung gilt in der jeweils zuletzt durch die Hochschule Ruhr West veröffentlichten Fassung.

Einwilligungserklärung – Promotionsstipendien der Hochschule Ruhr West

– Teil des Beschlusses nicht zur Veröffentlichung bestimmt –